

TOP 29b:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertenarbeitsgruppe "Lebensmittelbetrug" der Kommission (Food Fraud Network - FFN)

Drucksache: 412/15

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

"Expertenarbeitsgruppe Lebensmittelbetrug" der Kommission
(Food Fraud Network - FFN)*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 412/1/15** ersichtlich.

* vergleiche BR-Drucksache 660/02 = AE-Nr. 022557 (VO (EG) 882/2004 vom 29. April 2004, ABI. L 165 30.04.2004 S. 1)

